



Einwohnergemeinde Lenk • 3775 Lenk BE

GEMEINDEVERSAMMLUNG 2017

Protokoll der Sitzung Nr. 1

Datum	Dienstag, 11. April 2017
Uhrzeit	20:00 – 20:30 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle
Vorsitz	Gemeindepräsident Christian von Känel
Protokoll	Gemeindeschreiber Thomas Bucher
Anwesende Stimmberechtigte	139

Die Versammlung ist durch Publikation im Simmentaler Anzeiger Nr. 10 vom 9. März 2017 einberufen worden.

Traktanden

- 1 4.231
Ueberbauungsordnungen, UeO
**ÜO Skigebiet Plaine Morte und Änderung
Richtplan Landschaft
Genehmigung** R. Müller
- 2 1.1221
Genossenschaften, Organisationen, private Institutionen
**Erlebnisbad Lenk-Simmental AG
Beitrag Erneuerung Aussenbad** H.J. Schneider
- 3 1.300
Gemeindeversammlung
Verschiedenes vom 11.04.2017

Gemeindepräsident Christian von Känel eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einberufung ordnungs- und fristgemäss erfolgt ist.

Als Nichtstimmberechtigte nehmen teil: Fritz Leuzinger (Berner Oberländer), Roland Berger (Präsident Lenk-Simmental Tourismus AG)

Alle übrigen Anwesenden können als stimmberechtigt angesehen werden. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als stimm- und beschlussfähig.

Als Stimmzähler wird gewählt: Alain Klopfenstein, Jan Stiller, Werner Fischer und Peter Schläppi.

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Abänderung der Reihenfolge der Traktandenliste verlangt wird. Er macht weiter auf die Rügepflicht aufmerksam.

Sitzung Nr. 1 Registratur 04.0211	Datum Dienstag, 11. April 2017 Ortsplanung, Verkehrsplanung	Geschäft 4814
--	--	-------------------------

ÜO Skigebiet Plaine Morte und Änderung Richtplan

1-2017

Landschaft Genehmigung

Sachverhalt

Ausgangslage

Die Gletscherlandschaft Plaine Morte hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Teile des Gletschereises sind im Laufe der Zeit geschmolzen, so dass die immer noch mehrere Quadratkilometer grosse Gletscheroberfläche heute viel tiefer liegt als früher. Die früher unter dem Gletscher verborgenen Landschaftsformen sind zum Vorschein gekommen.

Diese Veränderungen haben sich direkt auf die touristische Nutzung im Bereich der Pointe de la Plaine Morte ausgewirkt. Die Bergbahnunternehmung Crans-Montana Aminona SA (CMA) betrieb dort seit den 1970er Jahren zwei auf dem Gletscher montierte Skilifte. Der Betrieb des östlichen Skilifts musste bereits vor einigen Jahren aufgegeben werden. Nun ist auch der Betrieb des zweiten (westlichen) Skilifts in Frage gestellt. Die Topografie des eisfrei gewordenen Lifttrassees lässt eine befahrbare Strecke jeweils nur mit viel zugeführtem Schnee und mit sehr grossem Aufwand zu. Der Skilift soll deshalb durch eine Sesselbahn ersetzt werden. Dies löste die Frage der raumplanerischen Sicherung des Skisportgebiets im Bereich der Plaine Morte aus.

Das Teil-Skigebiet Plaine Morte ist nur von der Walliser Seite her erschlossen. Das Skigebiet der Bergbahnunternehmung Crans-Montana Aminona SA (CMA) weist grossmehrheitlich südexponierte Hänge auf. Die hochgelegenen Nordhänge haben dadurch eine grosse Bedeutung als Nachmittags-Skigebiet sowie zu Beginn und am Ende der Saison. Zudem wird über den bestehenden Skilift der Zugang zu den Langlaufloipen auf dem Gletscher sichergestellt, die im Spätherbst und im Frühwinter genutzt werden.

Planungsrechtliche Voraussetzungen

Das touristisch genutzte Gebiet liegt gemäss Zonenplan Landschaft im Landschaftsschutzgebiet L1 «Wildstrubel/Rägebaldshore». Für die Errichtung oder Änderung von bewilligungspflichtigen touristischen Bauten und Anlagen sind Ausnahmegewilligungen erforderlich. Der Weiterbetrieb des Tourismusgebiets ist nicht bestritten. Aufgrund des starken Gletscherrückgangs bestehen wesentlich geänderte Verhältnisse, die eine Änderung des kommunalen Zonenplans Landschaft zulassen. Als Grundlage für das Plangenehmigungsverfahren einer Sesselbahn ist nach dem Seilbahngesetz eine Festlegung in einem Nutzungsplan (Überbauungsordnung) erforderlich.

Planungsziel

Mit dem Erlass der Überbauungsordnung (ÜO) und der Änderung des kommunalen Schutzzonenplans sollen die raumplanerischen Voraussetzungen für den Weiterbetrieb des seit langer Zeit bestehenden Tourismusgebiets am Südrand der Plaine Morte geschaffen werden. Auslöser für die Änderung des kommunalen Schutzzonenplans und den Erlass der ÜO sind die landschaftlichen Gegebenheiten, die sich in den vergangenen Jahrzehnten durch den drastischen Rückzug des Gletschers massiv verändert haben.

Änderung Zonenplan Landschaft

Artikel 26 Baureglement (GBR) regelt die Nutzung der kommunalen Landschaftsschutzgebiete gemäss Anhang 3 GBR. Dazu gehört das kommunale Landschaftsschutzgebiet L1 «Wildstrubel/Rägebaldshore», das weit über den Wildstrubel mit dem Gletscherkessel der Plaine Morte hinausgeht.

Die Landschaftsschutzgebiete sind gemäss Abs. 1 *«weitgehend unverbaute, teilweise land- und forstwirtschaftlich sowie touristisch und militärisch genutzte Gebiete von besonderer Schönheit. Schutzziel ist die Erhaltung der landschaftlichen Schönheit der Gebiete.»*

Aus dem regionalen Landschaftsrichtplan von 1984, auf den sich dieses Schutzgebiet stützt, geht hervor, dass das Skigebiet nordöstlich der Pointe de la Plaine Morte als solches bereits Bestand hatte. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) verlangt eine Reduktion des kommunalen Schutzgebiets. Das kommunale Landschaftsschutzgebiet soll deshalb angepasst werden.

Das kommunale Landschaftsschutzgebiet L1 «Wildstrubel/Rägebaldshore» weist eine Fläche von 36'108 ha auf. Die Fläche, die aus dem Schutzgebiet entlassen werden soll, ist keine 50 ha gross und die effektiv touristisch beanspruchte Fläche ist noch kleiner.

Überbauungsordnung „Skigebiet Plaine Morte“

Im Überbauungsplan wird der Perimeter des Skigebiets «Plaine Morte» bezeichnet. Im Weiteren werden der neue Sesselbahnkorridor, die Beschneiungsfläche mit den dazugehörigen Leitungen sowie die Schneefangzäune und Geländeanpassungen grundeigentümergebunden festgelegt. Als Hinweis werden unter anderem die zwei Skilifte dargestellt.

Die Überbauungsvorschriften regeln die Nutzung und den Betrieb der Anlagen sowie das Vorgehen von kantonal zu bewilligenden Anlagen. Es wird unter Anderem eine Umweltbaubegleitung vorgeschrieben und mit Kompetenzen ausgestattet. Für den Betrieb der Beschneiungsanlagen gelten abschliessend die Bestimmungen der kantonalen Bauverordnung.

Die geplanten Skilifte erfordern keine planungsrechtliche Grundlage. Sie werden durch den Kanton bewilligt und sind dementsprechend im Überbauungsplan als Hinweis dargestellt und mit keinen Vorschriften versehen. Für die Sesselbahn wird ein Korridor festgelegt. Innerhalb davon wird das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Sesselbahn im Plangenehmigungsverfahren bewilligen. Diesbezüglich können die Kantone und die Gemeinden keine eigenen Vorschriften erlassen.

Planungsverfahren

Die Überbauungsordnung „Skigebiet Plaine Morte“ und die Änderung Zonenplan „Landschaft“ wurden im Frühling 2016 zu einer Mitwirkung aufgelegt. Es sind zwei Mitwirkungseingaben eingegangen. Im Sommer 2016 erfolgt die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR). Vom 19. Januar bis 20. Februar 2017 wurde die Überbauungsordnung "Skigebiet Plaine Morte" und die Änderung Zonenplan „Landschaft“ öffentlich aufgelegt. Es ist eine Einsprache Pro Natura Berner Oberland eingegangen, welche anlässlich der Einigungsverhandlung vom 28. Februar 2017 verhandelt wurde. Die Einsprache, welche lediglich die Etappe 2 der Planung betrifft, wurde aufrechterhalten. Nach der Einspracheverhandlung aufrechtgebliebene Einsprachen werden im Genehmigungsverfahren durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung entschieden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt Antrag, A) die Überbauungsordnung „Skigebiet Plaine Morte“ und B) die Änderung Zonenplan "Landschaft" zu beschliessen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Beschluss 135 Ja : 3 Nein (1 Enthaltung)

Genehmigung der Überbauungsordnung „Skigebiet Plaine Morte“ und der Änderung Zonenplan "Landschaft"

Sitzung	Datum	Geschäft
Nr. 1	Dienstag, 11. April 2017	43
Registratur		
08.0441.004	Hallenbad AG	

Erlebnisbad Lenk-Simmental AG Beitrag Erneuerung Aussenbad

2-2017

Sachverhalt

Ausgangslage

Im Jahre 1975 wurde das heutige Aussenbecken mit samt der Wasseraufbereitung erstellt. Im 2007 hat sich im Vorfeld der Erneuerung des Hallenbades die Lenker Bevölkerung für den Weiterbestand des Aussenschwimmbades eingesetzt. Dazumal hat man beschlossen, eine Renovation erst in Angriff zu nehmen wenn dies nötig sein wird. Das Becken hat seither weitere 10 Jahre seine Dienste getan und ist heute sanierungsbedürftig. Im vergangenen Sommer 2016 konnte die Wasseraufbereitung nur Dank etlichem technischem Geschick der Bademeister am Leben erhalten werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist es aber nicht mehr möglich das Becken im Sommer 2017 wieder in Betrieb zu nehmen.

Neben der Wasseraufbereitung sind auch die Einspeiseleitungen veraltet, das Ausgleichsbecken undicht geworden und die Überlaufrinnen aus dem Lot geraten. Alle diese Ursachen führten im vergangenen Sommer zu einem täglichen Wasserverlust bis zu 70 m3 aufbereitetes frisches Badewasser.

In den letzten 2 Jahren wurde die Erneuerung des Aussenbeckens im Zusammenhang mit dem Projekt FIT 2020 mehrmals hinterfragt. Die heutige Version stellt gemäss dem Verwaltungsrat der Erlebnisbad Lenk-Simmental AG eine optimale Ergänzung zum im 2011 renovierten und erweiterten Hallenbad dar.

Das Projekt umfasst: Zwei 50-Meter Schwimmbahnen, drei 25-Meter Kurz-Schwimmbahnen, ein vergrößerter Plauschbereich für Kinder und zwei Niedrigwasserbecken mit verschiedenen Wassertiefen für die Kleinsten. Das Plauschbecken soll mit ein bis zwei mobilen Attraktionen ausgestattet werden.

Die Bauarbeiten sind ab Sommer 2017 vorgesehen. Im Frühjahr 2018 soll das neue Edelstahlbecken für den Wassersport eingeweiht werden.

Die Projektkosten und deren Finanzierung sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Der Beckengrundriss informiert über die Gestaltung der Anlage.

Anlagekosten 2017

1	Demontage der bestehenden Anlage und Beckenumrandung (abzüglich Ertrag Alu-Recycling)	CHF	14'000
2	Baumeisterarbeiten	CHF	220'000
3	Edelstahlbecken gemäss Projektbeschreibung	CHF	1'090'000
4	Umgebungsarbeiten und Beckenumrandung	CHF	120'000
5	Neue Badewassertechnik für Beckenanlage	CHF	330'000
6	Elektrische Installationen	CHF	40'000
7	Projektkosten, Planung, Bauleitung	CHF	20'000

8	Einbezug Wasserkraft Lenk	CHF	30'000
9	Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	26'000
10	Vorsteuerabzug	CHF	-50'000
	<i>Total Anlagekosten</i>	<i>CHF</i>	<i>1'840'000</i>

Finanzierung

Gemeinde Lenk im Simmental	CHF	1'000'000
Gemeinde St. Stephan	CHF	120'000
Gemeinde Boltigen	CHF	30'000
Gemeinde Oberwil	CHF	15'000
<i>Total Gemeinden</i>	<i>CHF</i>	<i>1'165'000</i>

Lenk-Simmental Tourismus AG	CHF	150'000
Aufstockung Hypothek	CHF	150'000
Sportfonds (Gesuch POM eingereicht)	CHF	75'000
NRP/IHG (Gesuch BECO eingereicht)	CHF	300'000
<i>Total Finanzierung</i>	<i>CHF</i>	<i>1'840'000</i>

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Beitrags von CHF 1.0 Mio. an die Sanierung des Aussenbades.

Diskussion

Hans Rudolf Schmid: Ob die anderen Gemeinden bereits zugestimmt hätten und wieso die Gemeinde Erlenbach fehle als Beitragsgeber.

Hans Jörg Schneider: Därstetten und Erlenbach verzichteten auf einen erneuten Beitrag. Die Gemeinde St. Stephan werde erst nach dem Beschluss der heutigen Versammlung entscheiden.

Beschluss

Beschluss einstimmig (2 Enthaltungen)

Genehmigung eines Beitrags von CHF 1.0 Mio. an die Sanierung des Aussenbades.

Sitzung	Datum	Geschäft
Nr. 1	Dienstag, 11. April 2017	254
Registratur		
01.0310	Verschiedenes	

Verschiedenes vom 11.04.2017

3-2017

Sachverhalt

Roman Sonderegger: Wieso mit der Sanierung des Aussenbades nicht erst nach der Sommersaison begonnen werde.

Hans Jörg Schneider: Der Wasserverlust sei zu gross, die Technik sei labil und man benötige enorm viel Chemie, weil gewisse Anlageteile nicht mehr korrekt funktionierten.

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schliesst die Versammlung um 20:30 Uhr.

Gemeindeversammlung Lenk
Präsident Sekretär

Chr. von Känel T. Bucher